

99042030261004

Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280959610/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261004
Leistungsbezeichnung I	Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren
Leistungsbezeichnung II	Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aalfischerei Fischereifahrzeug melden, Aalfischerei Fischereifahrzeug registrieren, Aalfischerei Registrierung, Aalfischerei Fischereifahrzeug anmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100
Teaser	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei nutzen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde registrieren lassen.
Volltext	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei einsetzen möchten, müssen Sie das Fahrzeug bei der oberen Fischereibehörde registrieren lassen. Wenn Ihr Fischereifahrzeug im Fischereiflottenregister der europäischen Gemeinschaft registriert ist oder eine amtliche Kennzeichnung besitzt, muss dies bei der Registrierung angegeben werden. Bei sonstigen Fischereifahrzeugen (nicht registrierte Binnenfischereifahrzeuge) sind bei der Registrierung folgende Angaben erforderlich: 1. Bauart 2. Länge nach eigener Messung 3. Motorisierung hinsichtlich Motortyp und 4. Nach sonstigen Rechtsvorschriften erteiltes amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, das am Fahrzeug geführt werden muss Ihre Registriernummer muss am Fischereifahrzeug sichtbar sein.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie melden vor Aufnahme der Aalfischerei das Fischereifahrzeug bei der zuständigen Behörde an.

Modul	Sachverhalt
	• Sie füllen das Formular schriftlich aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch. • Ihr registriertes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann in das Fischereiregister aufgenommen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Vor Aufnahme der Aalfischerei
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben oder ein neues Fischfahrzeug anschaffen, müssen Sie dies der oberen Fischereibehörde unverzüglich melden. Wird das Fischereifahrzeug nicht mehr für die Aalfischerei zu Erwerbszwecken eingesetzt, wird es von der oberen Fischereibehörde aus dem Register gelöscht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register - Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeuges zur Aalfischerei - Erwerbsfischer und Erwerbsfischerinnen - Registrierung des Fischereifahrzeugs im Aal-Register - Gebiet eingrenzen und Angaben zu Fischereifahrzeugen tätigen • schriftlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren